

INPS

Istituto Nazionale Previdenza Sociale
Nationalinstitut für Soziale Fürsorge



AUSSCHREIBUNG

FÜR DIE ZULASSUNG ZUM RECHTSPRAKTIKUM

BEI DER NISF-RECHTSANWALTSCHAFT

DER REGION TRENTINO-SÜDTIROL - BOZEN

Das **Nationalinstitut für Soziale Fürsorge – N.I.S.F.** veröffentlicht die vorliegende Ausschreibung für die Zulassung zum Rechtspraktikum bei den NISF-Rechtsämtern der Region Trentino-Südtirol.

Die Höchstzahl der Anwärter/innen bei den jeweiligen NISF-Rechtsämtern wird in der folgenden Tabelle angegeben:

Art. 1

Verfügbare Stellenanzahl

Die Anzahl der Praktikantenstellen bei den jeweiligen NISF-Rechtsämtern wird in der folgenden Tabelle angegeben:

NISF-Rechtsamt BOZEN	1 Stelle
----------------------	----------

Art. 2

Gegenstand der Tätigkeit

1. Es besteht die Möglichkeit, bei den territorialen Ämtern der NISF-Rechtsanwaltschaft das Rechtspraktikum durchzuführen (wie analog für die Staatsadvokatur und für die Rechtsämter der öffentlichen Verwaltungen vorgesehen ist), welches Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen des Rechtsanwaltsberufes ist.
2. Das Praktikum gibt weder Anrecht zum Zugang in die Stammrollen der Rechtsanwaltschaft der Anstalt noch auf juristisch-ökonomische Ansprüche, mit Ausnahme der Zuerkennung eines monatlichen Entgelts gemäß nachstehendem Art. 7. Zudem kann das besagte Praktikum nur für die erforderliche Mindestzeit verrichtet werden, um zum Examen für die Eintragung in das besagte Berufsverzeichnis zugelassen zu werden. Das Praktikum bei der NISF-Rechtsanwaltschaft kann jedenfalls maximal 12 Monate ausgeübt werden.
3. Das Praktikum bei der NISF-Rechtsanwaltschaft besteht wesentlich aus zwei Einheiten:
 - Theoretisch-praktische Ausbildung unter Betreuung (tutoring) eines NISF-Rechtsanwaltes und mit Beteiligung bei der Ausarbeitung von Schriftsätzen und Gutachten, sowie bei der Durchführung von Nachforschungen im Bereich der Rechtsdoktrin und der Jurisprudenz;
 - Teilnahme bei den gerichtlichen Verhandlungen unter Aufsicht der NISF-Rechtsanwälte.
4. Da besagtes Praktikum im Wesentlichen für die Zulassung zum obgenannten Befähigungsexamen als Rechtsanwalt dient, muss der/die Praktikant/in in Bezug auf die formellen Verpflichtungen (wie z. B. Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Verhandlungen, periodisches Ausfüllen und Vorlegen des Praktikantenbuches, Ausbildungstätigkeit und Lehrzeit) die seitens der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorgesehenen Vorschriften u. Bestimmungen einhalten, auf welche

deshalb zur Gänze verwiesen wird. Die Anstalt kann jederzeit das Praktikum abbrechen, sofern organisatorische Änderungen eintreten sollten; bzw. sofern der den/die Praktikanten/in betreuende NISF-Rechtsanwalt bewerten sollte, dass diese/r seine/ihre Tätigkeit nicht mit dem notwendigen Fleiß und Pflichtbewusstsein verrichtet, wobei besagter Umstand folglich dem Ausschuss der zuständigen Rechtsanwaltskammer gemeldet wird.

Art. 3

Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Praktikum bei der territorialen NISF-Rechtsanwaltschaft muss der/die Gesuchsteller/in im Besitz der folgenden Voraussetzungen sein:
 - italienische/r Staatsbürger/in sein bzw. Bürger/in eines EU-Staates oder Bürger eines Nicht-EU-Staates, welcher die Voraussetzungen gemäß Art. 17 Absatz 2 des Ges. 247/2012 besitzt;
 - die erforderlichen Voraussetzungen zur Eintragung in das Verzeichnis der Anwärter der Rechtsanwaltskammer besitzen, das beim Landesgericht des im Ansuchen angegeben, örtlichen NISF-Rechtsamtes aufliegt;
 - der/der Praktikant/in darf, sofern er/sie bereits im Verzeichnis der Anwärter der Rechtsanwaltskammer eingetragen ist, nicht länger als 2 (zwei) Monate im besagten Verzeichnis eingetragen sein.

2. Die obgenannten Voraussetzungen muss der/die Kandidat/in zum Stichtag der Einreichfrist des Gesuchs erfüllen.

Art. 4

Gesuchstellung und Einreichfrist

1. Die Gesuchstellung um Zulassung zum ausgeschriebenen Rechtspraktikum muss auf stempelfreiem Papier in Blockschrift, in italienischer oder deutscher Sprache verfasst werden, wobei das Formular gemäß Anlage 1, auch in Form einer Fotokopie, verwendet werden muss.

Besagtes Formular muss von dem/der Kandidaten/in ordnungsgemäß und leserlich unterschrieben werden, ansonsten ist das Gesuch nicht zulässig.

2. Das unterschriebene Gesuch muss gemeinsam mit einer Kopie eines gültigen Personalausweises als gescannte PDF-Dateianlage – **vom 10. November 2020 bis 10. Dezember 2020** - mittels PEC an die folgende E-Mail-Adresse

direzione.regionale.trentinoaltoadige@postacert.inps.gov.it

der NISF-Regionaldirektion Trentino-Südtirol übermittelt werden, mit Angabe des Betreffs "BANDO PER L'AMMISSIONE ALLA PRATICA FORENSE PRESSO L'AVVOCATURA DELL'INPS REGIONE TRENINO-ALTO ADIGE". Dem Gesuch muss auch ein **Europass-Lebenslauf** (in Pdf-Format) beigelegt werden, ansonsten ist das Gesuch nicht zulässig.

3. Andernfalls kann das Gesuch um Zulassung zum Rechtspraktikum auch mittels Einschreiben mit Rückschein an folgende Adresse: INPS - Direzione regionale Trentino Alto Adige, via Antonio Rosmini, 40, - 38122 TRENTO, **innerhalb 10. Dezember 2020**, übermittelt werden. Zum Nachweis des Sendedatums des Gesuchs gilt der Poststempel, der bei Empfangnahme seitens des Postamtes auf dem Briefumschlag angebracht wurde.

Das Gesuch kann innerhalb derselben Frist auch persönlich bei der NISF-Regionaldirektion Trentino-Südtirol eingereicht werden; in diesem Falle wird die genannte Amtsstelle eine mit Protokollnummer versehene Eingangsbestätigung ausstellen.

Dem per Post oder persönlich eingereichten Gesuch muss ein **Europass-Lebenslauf** (in Pdf-Format) beigelegt werden, ansonsten ist das Gesuch nicht zulässig.

Auf dem Briefumschlag zur Übermittlung des Gesuches muss folgende Angabe angeführt werden: „Domanda per l'ammissione alla pratica forense presso l'Avvocatura dell'INPS“.

4. All jene Gesuche, die bei anderen NISF-Amtsstellen und/oder anhand anderer Bedingungen eingereicht werden, wird die Anstalt nicht berücksichtigen.
5. Im Teilnahmegesuch muss der/die Kandidat/in - bei sonstigem Ausschluss von der Ausschreibung – in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 bei Angabe von unwahren Erklärungen bzw. bei Unechtheit der Akten, folgende Angaben anführen:

- a) meldeamtliche Daten und Steuernummer;
- b) Wohnsitz (Anschrift, Gemeinde und Postleitzahl) und gewohnheitsmäßigen Wohnort, falls letzterer nicht mit dem Wohnsitz übereinstimmt;
- c) E-Mail-Adresse zum Erhalt der Mitteilungen seitens des Institutes;
- d) eventuelle Dauer der Eintragung in das Verzeichnis der Anwörter der Rechtsanwaltskammer;
- e) im Besitz des Laureatsdiploms in Rechtswissenschaften zu sein, mit Angabe der Universität bzw. Institution, die das Diplom ausgestellt hat, sowie Datum des Erwerbs des akademischen Titels und Endbewertung des Laureatsdiploms (falls es sich um ein dreijähriges Bachelor- oder ein zweijähriges Masterstudium handelt, muss für diese die betreffende Bezeichnung angeführt werden); falls der Studientitel im Ausland erworben wurde, muss der/die Betreffende auch die Daten bezüglich der Maßnahme zur gleichwertigen Anerkennung des Titels in Italien angeben; der angeführte Studientitel muss jedenfalls zur Eintragung in das Berufsverzeichnis der Rechtsanwälte gültig sein;
- f) die in folgenden Fächern erzielte Benotung: Zivilrecht, Zivilprozessordnung, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Strafprozessordnung und Arbeitsrecht, wobei für die Fächer, die anhand von zwei Prüfungen und separater Benotung abgelegt wurden, jede einzelne Prüfungsnote angegeben werden muss (auch bei einem Masterstudium, wenn für eines der obgenannten Fächer sowohl im dreijährigen als auch im zweijährigen Studium jeweils eine Prüfung abgelegt wurde, sind die Benotungen beider Prüfungen anzugeben);
- g) Angabe des Rechtsamtes, bei welchem die Verrichtung des Praktikums beantragt wird;
- h) im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft bzw. Bürger eines EU-Staates zu sein, oder Bürger eines Nicht-EU-Staates, welcher die Voraussetzungen gemäß Art. 17 Absatz 2 des Ges. 247/2012 besitzt;
- i) die Gemeinde, bei der der/die Gesuchsteller/in in den Wählerlisten eingetragen ist;
- j) keine Strafverurteilungen erlitten und/oder keine Strafverfahren anhängig zu haben;

- k) keine gerichtlichen Klagen gegen das Institut vorliegen zu haben, sowohl in eigener Sache als auch als Verteidiger von Dritten;
- l) sich keinesfalls in einem potentiellen und/oder tatsächlichen Interessenskonflikt mit der Anstalt zu befinden;
- m) keine Ämter in privatrechtlichen Körperschaften zu verrichten, die von öffentlicher Hand verwaltet oder finanziert werden;
- n) den Zustand der Arbeitslosigkeit bzw. die Verrichtung jedweder Art von Arbeitstätigkeit;
- o) sein/ihr Einverständnis erklären, dass die eventuelle Eintragung in der Rangordnung der Geeigneten für den/die Kandidaten/in weder einen Anspruch zur Verrichtung des Praktikums bei der Rechtsanwaltschaft der Anstalt begründet, noch das NISF demzufolge verpflichtet ist, das Praktikum bei der eigenen Rechtsanwaltschaft verrichten zu lassen;
- p) sein/ihr Einverständnis erklären, dass das NISF/INPS jederzeit das Praktikum abbrechen kann, sei es wenn organisatorische Änderungen eintreten sollten oder wenn der den/die Praktikanten/in betreuende NISF-Rechtsanwalt bewerten sollte, dass diese/r seine/ihre Tätigkeit nicht mit dem notwendigen Fleiß und Pflichtbewusstsein verrichtet, wobei der besagte Umstand folglich dem Ausschuss der zuständigen Rechtsanwaltskammer gemeldet wird;
- q) sich dessen bewusst zu sein, dass das Praktikum keinen Anspruch zum Zugang in die Stammrollen der Rechtsanwaltschaft der Anstalt oder auf juristisch-ökonomische Forderungen begründet, sondern dass der/die Praktikant/in ausschließlich auf Zuerkennung eines monatlichen Entgeltes Anspruch hat, ohne weitere Lohn- u. Lohnnebenkosten zu Lasten des NISF/INPS;
- r) sich dessen bewusst zu sein, dass das Rechtspraktikum bei der NISF-Rechtsanwaltschaft nur für die erforderte Mindestzeit verrichtet werden darf, um bei den Prüfungen zur Eintragung in das obgenannte Berufsverzeichnis zugelassen zu werden, und dass dieses jedenfalls nicht länger als zwölf Monate dauern darf;
- s) er/sie sich verpflichtet, ein würdevolles, redliches und anständiges Verhalten zu wahren und die Geheimhaltungspflicht sowie das Berufs- und Amtsgeheimnis gewissenhaft einzuhalten;

- t) die erforderlichen Kenntnisse zu besitzen für die Verwendung des Personal Computers, der Textverarbeitungsprogramme, der Applikationen für E-Mail-Kommunikation, sowie für Internet-Recherchen zur Auffindung von gesetzlichen Bestimmungen und Jurisprudenz;
- u) seine/ihre Einwilligung zu erteilen, zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten, die der Verwaltung mitgeteilt wurden;
- v) er/sie sich verpflichtet, jede eventuelle Änderung des oben angegebenen Wohnsitzes und/oder Wohndomizils umgehend mitzuteilen;
- w) seine/ihre Einwilligung zu erteilen, dass das Institut entsprechende Kontrollen durchführen kann, um die Wahrhaftigkeit der im Gesuch angeführten Angaben und Erklärungen zu prüfen;
- x) er/sie im Besitz angemessener sprachlicher Kenntnisse ist, um die Angelegenheiten der Anstalt auch in deutscher Sprache zu bearbeiten
(NUR FÜR DIE AUTONOME PROVINZ BOZEN).

6. Die beantragten Ergänzungen wird das Institut per Mail anfordern, wobei diese an die auf dem Gesuch angegebene E-Mail-Adresse gesandt werden. Der/Die Kandidat/in muss die Ergänzungen ausschließlich per Mail und innerhalb der vorgegebenen Frist liefern, andernfalls wird der/die Betreffende vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

7. Die Verwaltung behält sich vor, Kontrollen hinsichtlich der im Teilnahmegesuch angegebenen Erklärungen vorzunehmen. Zudem behält sie sich vor, jederzeit anhand einer begründeten Maßnahme, gegebenenfalls auch nach Erstellen der Rangordnung, jene Kandidaten/innen auszuschließen, welche nicht die laut Ausschreibung erforderlichen Voraussetzungen besitzen.

Art. 5

Bewertungskommission

Die vom Regionaldirektor ernannte Bewertungskommission ist aus folgenden Vertretern der Anstalt zusammengesetzt:

- dem Regionaldirektor oder einem beauftragten Stellvertreter;

- dem Distrikt-Koordinator der NISF-Anwaltschaft oder einem beauftragten Stellvertreter;
- dem Leiter des Bereichs Ressourcen/ dem Leiter für institutionelle Angelegenheiten oder einem beauftragten Stellvertreter.

Art. 6

Das Erstellen der Rangordnung

1. Die Kommission wird die Zulässigkeit der Gesuche prüfen und darauf folgend die Ranglisten hinsichtlich der verfügbaren Stellen (s. Angabe der Rechtsämter unter Art. 1) erstellen; wobei jedem/er Kandidaten/in eine Gesamtpunktzahl nach folgenden Kriterien zugewiesen wird:

ENDBEWERTUNG DES LAUREATSDIPLOMS, in Hundertstel ausgedrückt (die Kommission wird die mit anderer Notenskala ausgedrückten Benotungen eventuell auf entsprechende Weise umrechnen).

Falls besagtes Diplom mit Auszeichnung bestanden wurde, werden weitere zwei Punkte hinzugefügt.

Bei einem Masterstudium ergibt sich die Endbewertung des Laureatsstudiengangs aus dem Durchschnitt der Endbewertungen des dreijährigen und zweijährigen Studiums,

und der Summierung

des **IN DEN FOLGENDEN FÄCHERN** erzielten **NOTENDURCHSCHNITTES**, in Dreißigstel ausgedrückt (die Kommission wird die mit anderer Notenskala ausgedrückten Benotungen eventuell auf entsprechende Weise umrechnen):

- I. Zivilrecht;
- II. Zivilprozessordnung;

III. Verwaltungsrecht;

IV. Strafrecht;

V. Strafprozessordnung;

VI. Arbeitsrecht.

Das mit Auszeichnung bestandene Prüfungsergebnis wird mit einem weiteren Punkt bewertet.

Für jene Fächer, für die zwei separate Prüfungen abgelegt werden mussten, ergibt sich die Gesamtnote aus dem Durchschnitt der jeweiligen Prüfungsnoten.

Falls bei einem Masterstudium eines der obgenannten Fächer sowohl im dreijährigen als auch im zweijährigen Studium anhand von jeweils einer Prüfung abgelegt wurde, ergibt sich die Gesamtnote aus dem Durchschnitt der beiden Prüfungsnoten.

2. Bei Punktegleichheit wird der/die altersmäßig jüngere Kandidat/in bevorzugt und bei entsprechender Altersgleichheit der/die Kandidat/in mit dem verdienstvolleren *Lebenslauf*.
3. Die für jedes Rechtsamt der NISF-Rechtsanwaltschaft erstellte und mit Beschluss des Regionaldirektors genehmigte Rangordnung wird auf der Homepage der Anstalt veröffentlicht werden.
4. Aus organisatorischen oder finanziellen Gründen kann das NISF/INPS nach eigenem Ermessen jederzeit beschließen, das Praktikum für einen Teil oder die Gesamtheit der ausgeschriebenen Stellen nicht durchzuführen. Aus der eventuellen Aufnahme in der Rangordnung entsteht somit weder für den/die Kandidaten/in ein Anrecht zur Ausübung des Praktikums bei der NISF-Rechtsanwaltschaft noch für das NISF/INPS eine Verpflichtung zur Ausübung des Praktikums bei der eigenen Rechtsanwaltschaft.

Art. 7

Monatliches Entgelt

1. Nach Erhalt der Annahmestätigung seitens des betreuenden NISF-Rechtsanwaltes müssen sich die zum Praktikum zugelassenen Kandidaten/innen im Verzeichnis der Anwärter der zuständigen Rechtsanwaltskammer eintragen; bzw. sollten sie dort bereits eingetragen sein, ist die Angabe des *Dominus* bei besagter Rechtsanwaltsammer zu ändern und beim NISF/INPS umgehend der Nachweis der erfolgten Eintragung zu erbringen.
2. Für die verrichtete Tätigkeit wird den Praktikanten/innen ein monatliches Entgelt von € 450,00 ausbezahlt, im Rahmen der tatsächlich verfügbaren Bilanzressourcen und nach vorhergehender Bestätigung seitens des Rechtsanwaltes der Anstalt, dass der/die von ihm betreute Praktikant/in im betreffenden Monat regelmäßig und tatsächlich das Rechtspraktikum verrichtet hat. In Ermangelung der obgenannten Bestätigung kann das monatliche Entgelt nicht ausbezahlt werden.
3. Das NISF/INPS kann jederzeit das Praktikum abbrechen, sofern organisatorische Änderungen eintreten sollten; bzw. sofern der den/die Praktikanten/in betreuende NISF-Rechtsanwalt bewerten sollte, dass diese/r seine/ihre Tätigkeit nicht mit dem notwendigen Fleiß und Pflichtbewusstsein verrichtet, wobei besagter Umstand folglich dem Ausschuss der zuständigen Rechtsanwaltskammer gemeldet wird.

Art. 8

Bearbeitung der personenbezogenen Daten

Im Sinne des laut „Datenschutzkodex“ vorgesehenen Art. 13, Abs. 1 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003, i.d.g.F., werden die gelieferten Daten ausschließlich zur Verwaltung des vorliegenden Gesuches erfasst und bearbeitet werden.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass **ausschließlich** jene Gesuche berücksichtigt werden, die gemäß den unter Art. 4 angegebenen Bedingungen eingereicht wurden und samt der eventuell zusätzlich angeforderten Unterlagen.

Im Gesuch müssen **sämtliche Benotungen** (sowohl die halbjährlichen als auch die jährlichen Benotungen) angegeben werden, die in den unter Art. 6 angegebenen Fächern erzielt wurden und nachweisbar sind, ansonsten ist das Gesuch nicht zulässig.

Informationen

Auskünfte hinsichtlich der vorliegenden Ausschreibung können bei der Direktion der NISF-Regionalstelle Trentino-Südtirol angefordert werden, von 10 bis 12 Uhr, unter folgender Ruf- oder Faxnummer:

Tel. 0461 886754

0461 886717

Fax 0461 886753

Digital unterschrieben

Der Regionaldirektor
Antonio Maria Di Marco Pizzongolo



Istituto Nazionale Previdenza Sociale
Nationalinsitut für Soziale Fürsorge



Ansuchen zur Ausübung des Rechtspraktikums bei der NISF-Rechtsanwaltschaft in der Region Trentino – Südtirol - Bozen

Der Unterfertigte (obligatorisches Feld)

Nachname _____ **Name** _____

Geb. in _____ Prov. _____ am ____ / ____ / ____

Steuernr. _____ MWST.Nr. _____

Nationalität _____

Wohnsitz (obligatorisches Feld)

_____ Hausnr. _____

PLZ _____ Ort _____ Prov. _____

Domizil (wenn dies nicht dem Wohnsitz entspricht)

_____ Hausnr. _____

PLZ _____ Ort _____ Prov. _____

Zustelladressen: (obligatorisches Feld)

Festnetz-Nr. _____ Mobiltel. _____ Fax _____

E-Mail-Adresse _____ PEC-Adresse _____

Studientitel (obligatorisches Feld)

- Im Besitz des Laureatsdiploms (alte Studienordnung oder Fachlaureat/2. Ebene/einziger Zyklus) in Rechtswissenschaften, erworben an der Universität am mit folgender Endbewertung mit Auszeichnung..... zu sein.

Oder

- Diplom eines dreijährigen Hochschullehrganges in juristischen Wissenschaften (erste Ebene, erster Zyklus), erworben an der Universität am mit folgender Endbewertung mit Auszeichnung..... zu sein.
- Im Besitz des Laureatsdiploms (alte Studienordnung oder Fachlaureat/2. Ebene/2. Zyklus) in Rechtswissenschaften, erworben an der Universität am mit folgender Endbewertung mit Auszeichnung..... zu sein

und folgende **Prüfungen** bestanden zu haben, mit der jeweils nebenan angeführten Benotung (Benotung mit Auszeichnung ggf. angeben):

Zivilrecht:	einzigste Benotung	1: Benotung
	<i>mit Auszeichnung</i>	<i>mit Auszeichnung</i>
		2: Benotung
		<i>mit Auszeichnung</i>

Strafrecht:	einzigste Benotung	1: Benotung
	<i>mit Auszeichnung</i>	<i>mit Auszeichnung</i>
		2: Benotung
		<i>mit Auszeichnung</i>

Verwaltungsrecht:	einzigste Benotung	1: Benotung
	<i>mit Auszeichnung</i>	<i>mit Auszeichnung</i>
		2: Benotung
		<i>mit Auszeichnung</i>

Arbeitsrecht:	einzigste Benotung	1: Benotung
	<i>mit Auszeichnung</i>	<i>mit Auszeichnung</i>
		2: Benotung
		<i>mit Auszeichnung</i>

Zivilprozessordnung:	einzigste Benotung	1: Benotung
	<i>mit Auszeichnung</i>	<i>mit Auszeichnung</i>
		2: Benotung
		<i>mit Auszeichnung</i>

	- -																					
4a)	Keinen Rechtsstreit mit dem Institut anhängig zu haben, weder für sich selbst noch in seiner/ihrer Eigenschaft als Verteidiger Dritter	<input type="checkbox"/>																				
4b)	Folgenden Rechtsstreit mit dem Institut anhängig zu haben, für sich selbst oder in seiner/ihrer Eigenschaft als Verteidiger Dritter - - - -	<input type="checkbox"/>																				
5)	Sich nicht in einem realen oder einem potentiellen Interessenskonflikt mit dem Institut zu befinden	<input type="checkbox"/>																				
6a)	keine Aufträge in privaten Körperschaften auszuüben oder ausgeübt zu haben, welche von der öffentlichen Verwaltung finanziert oder geregelt werden;	<input type="checkbox"/>																				
6b)	Aufträge in privaten Körperschaften auszuüben oder ausgeübt zu haben, welche von der öffentlichen Verwaltung finanziert oder geregelt werden und für welche er/sie folgende Entschädigungen erhalten hat (den Auftrag, die Körperschaft und die Bezüge genau angeben): <table border="1" data-bbox="256 1160 1321 1709"> <thead> <tr> <th><i>Auftrag</i></th> <th><i>Bekleidete Rolle</i></th> <th><i>Bezüge</i></th> <th><i>Körperschaft</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	<i>Auftrag</i>	<i>Bekleidete Rolle</i>	<i>Bezüge</i>	<i>Körperschaft</i>																	<input type="checkbox"/>
<i>Auftrag</i>	<i>Bekleidete Rolle</i>	<i>Bezüge</i>	<i>Körperschaft</i>																			
7a)	Keine abhängige oder selbständige Tätigkeit auszuüben	<input type="checkbox"/>																				
7b)	Folgende selbständige Tätigkeit auszuüben _____ oder folgende lohnabhängige Tätigkeit auszuüben _____ bei _____	<input type="checkbox"/>																				

8)	Zu akzeptieren, dass die Tatsache, in der Rangordnung aufzuscheinen, nicht bedeutet, dass der/die Bewerber/in Anrecht hat, bei der Anwaltschaft des NISF ein Praktikum zu absolvieren, noch entsteht für das NISF die Pflicht, eine Praktikantenstelle bei der Anwaltschaft zuzuweisen;	<input type="checkbox"/>
9)	er/sie sich einverstanden erklärt, dass das NISF/INPS jederzeit das Praktikum abbrechen kann, sei es wenn organisatorische Änderungen eintreten sollten oder wenn der den/die Praktikanten/in betreuende NISF-Rechtsanwalt bewerten sollte, dass diese/r seine/ihre Tätigkeit nicht mit dem notwendigen Fleiß und Pflichtbewusstsein verrichtet, wobei der besagte Umstand folglich dem Ausschuss der zuständigen Rechtsanwaltskammer gemeldet wird.	<input type="checkbox"/>
10)	er/sie sich dessen bewusst ist, dass das Praktikum keinen Anspruch zum Zugang in die Stammrollen der Rechtsanwaltschaft der Anstalt oder auf juristisch-ökonomische Forderungen begründet, sondern dass der/die Praktikant/in ausschließlich auf Zuerkennung einer monatlichen Kostenerstattung Anspruch hat, ohne weitere Lohn- u. Lohnnebenkosten zu Lasten des NISF/INPS.	<input type="checkbox"/>
11)	er/sie sich dessen bewusst ist, dass das besagte Praktikum nur für die erforderte Mindestzeit verrichtet werden, um bei den Prüfungen zur Eintragung in das obgenannte Berufsverzeichnis zugelassen zu werden und in jedem Fall nicht die Dauer von 12 Monaten übersteigen darf;	<input type="checkbox"/>
12)	Er/sie sich verpflichtet, eine angemessene Haltung einzunehmen, respektvoll und mit der größten Vertraulichkeit sowie das Amtsgeheimnis unbedingt zu schützen und einzuhalten;	<input type="checkbox"/>
13)	er/sie die erfordernten Kenntnis besitzt, für die Verwendung des Personals Computers, der Textverarbeitungsprogramme, der Applikationen für E-Mail-Kommunikation, sowie für Internet-Recherchen zur Auffindung von gesetzlichen Bestimmungen und Jurisprudenz;	<input type="checkbox"/>
14)	er/sie seine/ihre Einwilligung erteilt, zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten, die der Verwaltung mitgeteilt wurden;	<input type="checkbox"/>
15)	er/sie sich verpflichtet, jedwede Änderung des oben angegebenen Wohnsitzes umgehend mitzuteilen;	<input type="checkbox"/>
16)	Zu akzeptieren, dass das Institut Kontrollen durchführt, um die in dieser Anfrage enthaltenen Angaben zu überprüfen;	<input type="checkbox"/>
17)	er/sie im Besitz angemessener sprachlicher Kenntnisse ist, um die Angelegenheiten der Anstalt auch in deutscher Sprache zu bearbeiten; (NUR FÜR DIE AUTONOME PROVINZ BOZEN)	<input type="checkbox"/>

(*) Achtung: Die Felder 3a und 3b, 4a und 4b, 6a und 6b, 7a und 7b sind alternativ, alle anderen Felder hingegen sind obligatorisch.

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, im Sinne von Art. 46 u. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen

Folgen lt. Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 bei Angabe von falschen Erklärungen, dass die im vorliegenden Gesuch abgelegten Erklärungen wahrheitsgemäß sind.

Der/Die Unterfertigte erklärt davon in Kenntnis zu sein, dass die in Papier- bzw. elektronischer Form gelieferten Daten, im Sinne des GvD Nr. 196 vom 30.06.2003, ausschließlich zur Durchführung des vorliegenden Ausschreibungsverfahrens bearbeitet werden dürfen, und zu diesem Zweck erteilt er/sie dem NISF/INPS seine/ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

